

Ausgabe 40 . 44. Jahrgang . 01. Oktober 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE



Das "Wertstoffzügle"
kommt am 06.10.2020 auch
in Corona-Zeiten
Seite 8



Faustball Minis ab 07.10.2020

Seite 3

DRK Ortsverein Gärtringen





DRK Erste-Hilfe-Kurs, zusätzlicher Termin am 11.10.2020

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Unser traditionelles Gemeindefest können wir in diesem Jahr leider nicht feiern.

Aber wir laden Sie herzlich ein zum

Erntedankgottesdienst am 4. Oktober 2020 um 10:30 Uhr

Bei guter Witterung feiern wir den Gottesdienst im **Kieferpark**, ansonsten in der **Schwarzwaldhalle**.

Im Kieferpark findet der **Kindergottesdienst** nach einem gemeinsamen Beginn ebenfalls im Park statt, ansonsten können die Kinder ab 10.00 Uhr zum Kindergottesdienst ins Gemeindehaus gebracht werden.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen Ihre Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen



RATHAUS AKTUELL

Miteinander Handeln Jugendbeteiligung Treffen am 09.10.20 im Rathaus Rohrau

MITEINANDER HANDELN! GENALLHIER GENALLHIER GENALLHIER



JUGENDBETEILIGUNG

2020



- · Wir sind eine Gruppe von Jugendlichen, die sich für andere Jugendliche und ihre Themen in Gärtringen und Rohrau einsetzen.
- . Wir treffen uns am Freitag, 9. Oktober um 16:00 im Rathaus Rohrau.

✓ ICH BIN DABEI!

INFOS: Ortsvorsteher Torsten Widmann Tel. 07034-923210 Mail: widmann@gaertringen.de; Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst Tel. 07034-923113 Mail: kunst@gaertringen.de

Plakat: Gemeinde



Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen





Es Johnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!

Der Krankenpflege- und Altenhilfeverein (KAV) unterstützt die Diakoniestation und das Samariterstift Gärtringen. Ob in der Nachbarschaftshilfe, IAV-Stelle oder durch Essen auf Rädern, die vom KAV Gärtringen unterstützte Diakoniestation trägt Sorge dafür, dass ältere und kranke Menschen solange wie nur möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Der KAV fördert die Träger der Seniorenarbeit in der Gemeinde und seine Seniorenveranstaltungen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Nachlass bei Pflegeleistungen. Als Mitglied des KAV erhalten Sie ab dem 4. Monat ihrer Mitgliedschaft bei keiner Einstufung in einen Pflegegrad einen Nachlass von 25% auf alle Leistungen der Diakoniestation mit einem Höchstbetrag bis 110 €uro im Jahr, die nicht durch Behandlungspflege bzw. durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Mitglieder des KAV erhalten bei Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflege einmal im Jahr einen Tagessatz im Samariterstift Gärtringen erlassen.

Mitgliedsbeitrag: 18 €uro pro Person/pro Ehepaar im Jahr.

Die Geschäftsstelle des KAV Gärtringen finden Sie im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Riesch Geschäftsstelle: H. Kunst Tel. 923113 Mail: kunst@gaertringen.de H. Thüroff Tel. 923114 Mail: thueroff@gaertringen.de Fr. Ferazzi Tel. 923100 Mail: ferazzi@gaertringen.de

Plakat: Gemeinde



Du bewegst Dich gerne und mit Bällen spielen macht Dir Spaß? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Neuer Gruppenstart am 07.10.20

Training: Mittwochs 17-18 Uhr

In der Theodor-Heuss-Sporthalle, Gärtringen

Weitere Infos & Anmeldung über unsere Trainerinnen Katja & Susanne per Mail unter faustball.minis@tsvgaertringenfaustball.de oder unter Tel. 0175-3626635





Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder Premiuminhalte für Print-Abonnenten





Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

- 1. in gerader Linie verwandt sind,
- 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
- dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Versammlungen

Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona-VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

Veranstaltungen

Untersagt sind

Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen, einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten.

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

<u>Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten</u> Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

- Ärztliche Notfallpraxis Böblingen (Kinder) 01806 070310 Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. - Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

0711/78 77 722 www.kzvbw.de

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

- Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122 ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 01806 070711 Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- Wasserversorgung Gärtringen Rufbereitschaft 07034 923191
- Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations-und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen Dasein, Zuhören, Zeit haben

Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717 Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

- Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005 (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066 Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331
- Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

 Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112



Vergiftungsinformationszentrale:

0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen 07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@Irabb.de Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- Krisentelefon ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000 "Gewaltig überfordert wenn Pflege an Grenzen stößt" Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424
 In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo.bis Fr. 8.00 16.30 Uhr
- Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259
 Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid Präventionsveranstaltungen in Schulen

www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

03./04.10.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshauser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

- 01. Oktober um 8.30 Uhr bis 02. Oktober um 8.30 Uhr Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970
- 02. Oktober um 8.30 Uhr bis 03. Oktober um 8.30 Uhr Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076
- **03. Oktober um 8.30 Uhr bis 04. Oktober um 8.30 Uhr** Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482
- **04. Oktober um 8.30 Uhr bis 05. Oktober um 8.30 Uhr** Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014
- 05. Oktober um 8.30 Uhr bis 06. Oktober um 8.30 Uhr Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957
- 06. Oktober um 8.30 Uhr bis 07. Oktober um 8.30 Uhr Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
- 07. Oktober um 8.30 Uhr bis 08. Oktober um 8.30 Uhr Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
- **08. Oktober um 8.30 Uhr bis 09. Oktober um 8.30 Uhr** Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druckund Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Aus-

gaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt. Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind.

III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

V. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VI. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet Die öffentlichen Spielplätze dürfen wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden! Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), "Alte Apotheke", Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und





Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kindern ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.

VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die **Schulen** und die kommunalen **Kindertagesstätten** sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähend regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit, im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhanden sind.

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IX. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 28.09.2020 dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Quarantäne nach Einreise aus Risiko-Gebieten

Gemäß der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen und Testung für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung) (CoronaVO EQT) gilt die Vorlagepflicht eines ärztlichen Zeugnisses nach § 2 Abs. 1.

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet nach § 1 Abs. 1 der CoronaVO EQT war oder noch ist, sind gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 TestpflichtVO verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis nach § 1 Abs. 2 CoronaVO EQT unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, gegenüber der für sie zuständigen Behörde vorzulegen; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

§ 3 der CoronaVO EQT schreibt die unverzügliche Absonderung in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft für den Zeitraum von 14 Tagen nach Einreise vor.

Den Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Einreisede aus Risikogebieten sind dazu verpflichtet (§ 3 Abs. 3 CoronaVO EQT) unverzüglich die zuständige Behörde zu kontaktieren und auf die Pflicht zur Absonderung hinzuweisen.

Personen, die aus einem Risikogebiet eingereist sind und der zuständiogen Behörde ein ärztliches Zeugnis nach § 1 Abs. 2 CoronaVO EQT vorlegen, müssen sich (bei negativem Testergebnis) nicht in Absonderug begeben. Davon unberüht bleibt die Meldeverpflichtung.

Zuständig für die genanntnen Meldungen ist die Ortspolizeibehörde. Bitte melden Sie Ihre Einreise am besten per E-Mail: covid@gaertringen.de

Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie uns dann das Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben.

Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

In allen Fällen gilt : Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen. Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500 erreichbar.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: https://kurzelinks.de/b6y0

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter:

https://kurzelinks.de/vu37



Testwochen bei StadtMobil: "Jetzt einsteigen beim CarSharing …"

In den StadtMobil-Wochen erhalten Neukunden 3 x 10 Euro Zeitkostenguthaben.

Für diejenigen, die sich überlegen, ob CarSharing eine Alternative zu einem eigenen Auto ist, bietet sich jetzt die ideale Gelegenheit zum Einstieg. Denn wer sich bis zum 30. Oktober bei StadtMobil anmeldet, erhält ein Zeitkostenguthaben von 3 x 10 €. Dadurch können sich Neukunden ganz unverbindlich von den fairen Preisen und dem vielfältigen Fahrzeugangebot von Stadt-Mobil in der Region Stuttgart überzeugen.

"Ich habe kein Auto mehr, ich habe stadtmobil!", sagen immer mehr Menschen. Seit fast 30 Jahren ist stadtmobil mit seinen CarSharing-Fahrzeugen in Stuttgart und der Region präsent. Die große Flexibilität und die niedrigen Nutzungskosten sind Vorteile, die von den **StadtMobil**-Kunden besonders hervorgehoben werden. Durch die Verteilung auf viele Nutzer sind die Fahrzeugkosten günstiger als bei einem eigenen Auto.

Daneben schätzen die Kunden die Bequemlichkeit, sich nicht mehr um Dinge wie Werkstatt oder TÜV kümmern zu müssen. Die Buchung der Fahrzeuge ist rund um die Uhr möglich: kurz vor Fahrtantritt oder mehrere Monate im Voraus – einfach per App, im Internet oder telefonisch. Die Ausleihe ist dank Zugangskarte bzw. mit der App kinderleicht, außerdem kann eine bereits vorhandene polygoCard des VVS für die Nutzung aktiviert werden. Ein weiterer Pluspunkt beim CarSharing ist die große Auswahl von verschiedenen Fahrzeugtypen in der Region – vom Kleinwagen über den Familienkombi bis hin zum 9-Sitzer-Kleinbus oder Transporter. Bei einem Netz von 220 festen Stationen mit über 520 Fahrzeugen in der Region Stuttgart ist der nächste Stadt-Mobil-Standort nie weit entfernt.

Weitere Informationen zum speziellen **Stadtmobilwochen-Angebot** sind unter **www.stadtmobil-stuttgart.de** abrufbar. Interessenten können sich gerne auch online anmelden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

stadtmobil carsharing AG, Matthias Hartlieb,

Tel. 0711 94 54 36 34; marketing@stadtmobil-stuttgart.de

Wochenmarkt

Das Kämmereiamt informiert über die Verlegung des Wochenmarkts

Aufgrund des Feiertags am 03.10.2020 findet der Wochenmarkt bereits am Freitag, 02.10.2020, von 7:00 bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Bitte beachten Sie, dass das Parken an diesem Tag im Bereich des Marktplatzes nicht möglich ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Beflaggung der Dienstgebäude am 03.10.2020

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit wird am **kommenden Samstag** bundesweit eine Beflaggung angeordnet. Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Bundesflagge gehisst sein.

Das "Wertstoffzügle" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzügle die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des "Werstoffzügles" richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzügle ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen – aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters – darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann. Sinn und Zweck des Wertstoffzügles ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können. Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich – gesundes Miteinander!



Grafik: Gemeinde

Das Wertstoffzügle kommt am Dienstag, den 6. Oktober 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr Parkplatz beim Friedhof Rohrau 13.20 Uhr - 13.45 Uhr Kreuzung Richard-Wagner-Str. /

Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)

13.50 Uhr - 14.15 Uhr Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)

14.20 Uhr - 14.45 Uhr Parkplatz Peter-Rosegger-Schule,

Sonnenhalde

15.00 Uhr - 15.15 Uhr Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzügle abgeben.



Altpapiersammlung Oktober 2020

Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau
Am kommenden

Donnerstag, den 08. Oktober 2020

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr": Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Mittwoch auf Donnerstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.



Austausch Wasserzähler

Wasserwerk Gärtringen

In den nächsten Wochen werden wieder in Teilbereichen der Gemeinde Gärtringen Wasserzähler ausgewechselt. Der Austausch erfolgt aufgrund der abgelaufenen Eichfrist sowie Umstrukturierungen, die den künftigen Wasserzählerwechsel effizienter und zeitsparender gestalten sollen. Die Gemeinde ist laut gesetzlich vorgeschriebener Eichfrist verpflichtet, alle 6 Jahre die Wasserzähler auszutauschen.

Die betroffenen Straßen sind:

Adalbert-Stifter-Weg Amselweg Bertolt-Brecht-Weg Bettina-von-Arnim-Weg Carl-Zuckmayer-Weg Elly-Heuss-Knapp-Weg Heinrich-Böll-Weg Ingeborg-Drewitz-Weg Karl-May-Weg Kurt-Tucholsky-Weg Lerchenweg Ludwig-Thoma-Straße Max-Frisch-Weg Stefan-Zweig-Weg

Thaddäus-Troll-Weg Vicki-Baum-Weg

Wolfgang-Borchert-Weg



Foto: Gemeinde

Aufgrund der bereits erwähnten Umstrukturierungsarbeiten sind Objekte, die bereits letztes Jahr einen Zählerwechsel hatten in diesem Jahr unter Umständen nochmals dabei

Mit den Austauscharbeiten sind private örtliche Unternehmer und unser Wassermeister Herr Holzapfel beauftragt. Die beauftragten Personen setzen sich direkt mit den Grundstückseigentümern bzw. den im Objekt wohnenden Personen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie immer zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren. Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können.

Der Austausch des Wasserzählers ist kostenfrei. Evtl. notwendige Reparaturarbeiten, die den Einbau des Wasserzählers gewährleisten, sind laut § 17 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Bei Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen. dass die vereinbarten Termine verbindlich sind. Bei Nichteinhaltung wird eine Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Wasserzähler der Gemeinde Gärtringen sog. Tauschzähler sind und nach dem Ausbau nur noch ca. 4 Wochen für eine evtl. Überprüfung zur Verfügung stehen. Beanstandungen, die eine Überprüfung des Wasserzählers erfordern, sind daher umgehend zu melden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Das Ordnungsamt informiert

Vollsperrung Friedhofweg am 06.10.2020

Aufgrund von Bauarbeiten werden die öffentlichen Stellplätze am Friedhofweg sowie der Friedhofweg am Dienstag, 06.10.2020, zwischen 7:00 bis 12:00 Uhr für max. 3 Stunden

Der Parkplatz an der Deufringer Straße kann angefahren wer-

Zu viel Laub für die Biotonne?

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen bietet kostenfreie Abgabe auf den Häckselplätzen an

Von Donnerstag, 1. Oktober, bis einschließlich Freitag, 4. Dezember, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB) wieder die kostenfreie Abgabe von Laub an. In diesem Zeitraum stehen spezielle Container für Laub und Gras auf den Häckselplätzen für alle Landkreisbewohner als Zusatzangebot zur Biotonne und den AWB-Papiersäcken bereit.

Der AWB weist alle Anliefernden darauf hin, lediglich Laub und Gras in die Container zu geben. Andere organische Abfälle wie Baum- und Heckenschnitt, Küchenabfälle oder gar Müll dürfen nicht in die Container.

Gleichzeitig ist es nicht erlaubt, das anfallende Laub außerhalb dieser extra aufgestellten Container auf den Häckselplätzen zu entsorgen. Dies gilt immer - auch außerhalb der Herbstzeit, wenn keine Laubcontainer aufgestellt sind -, denn die Häckselplätze hat der AWB nur für die Anlieferung von Baum- und Heckenschnitt eingerichtet. Größere Mengen an Laub und Gras führen zu Schäden an den Häckselmaschinen und beeinträchtigen die weitere Verwertung des Materials. Deshalb ergeht die Bitte des AWB, für Laub und Gras ausschließlich die extra dafür aufgestellten Container zu nutzen.

Informationen über die Grundrente

Wer hat Anspruch?

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http:// www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.



Brennholzverkauf aus dem Staatswald von ForstBW

Der Staatswald des ehemaligen Forstreviers Ehningen (Walddistrikte Rohrauer Köpfe, Ketterlenshalde und Frohnhalde) wird seit 1.1.2020 vom ForstBW-Forstbezirk Schönbuch, Forstrevier Weil im Schönbuch mitbetreut.

Dort gilt bei Verkauf von Brennholz für den privaten Bedarf:

- Brennholz für den privaten Bedarf ist grundsätzlich nur noch als Polterholz erhältlich, gelagert an PKW-befahrbaren Waldwegen.
- Bestellungen an Polterholz können nur noch über die Internetseite von ForstBW abgegeben werden: https://www.forstbw. de/produkte-angebote/holz/bhf/
- Die Mindestbestellmenge beträgt 10fm.
- Bestellungen für eine Lieferung im Frühjahr 2021 müssen bis spätestens 31.12.2020 abgegeben werden.

Eine Bestellung für den privaten Bedarf erfolgt auf Grundlage der folgenden Brennholzpreise:

- Buche, (sonst. Hartlaubholz bis 10% mitgehend): 63,00 €/Fm (inkl. MwSt.)
- Esche, sonst. Hartlaubholz: 55,00 €/Fm (inkl. MwSt.)
- Eiche, Roteiche, Birke: 55,00 €/Fm (inkl. MwSt.)

Mit der Bestellung werden weder eine verbindliche Lieferung noch die Lieferung der gewünschten Holzarten zugesichert, da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen. Erst mit Erhalt der Bestätigung des Forstbezirks Schönbuch wird diese dann verbindlich zugesagt. Vorbehaltlich äußerer Umstände ist der Bereitstellungszeitpunkt der 31.03.2021.

Nach Begleichung der Rechnung erhalten Brennholzkäufer eine Zahlungsbestätigung bzw. eine Abfuhrfreigabe für das bezahlte Holz sowie eine Fahrgenehmigung für den betroffenen Waldort im Staatswald. Wie gewohnt muss diese Bestätigung bei der Holzabfuhr im Wald vorgezeigt werden können. Auf der Abfuhrfreigabe wird auch eine Abfuhrfrist bekannt gegeben. Bis zu diesem Termin muss das bestellte Holz abgeholt werden. Eine Lagerung aufgearbeiteter Hölzer im Wald ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Verkauf von Brennholz aus Gemeinde- und Privatwald bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

107	Gartenteich, Hartplastik schwarz, ca. 1,4x1,1x0,5m	21647
108	Aschesauger mit Motor	20873
109	Schwarzer Cityroller	22386
110	Blaue Sonnenliege, zusammenklappbar	26359

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch

gestrichen. <u>Tiere</u> können in der Verschenkbörse <u>nicht</u> angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Smartphone
- 1 Fitbit-Chip
- 1 silbernes Armband

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104,

E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg Leitung: Meike Reese

Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:

Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)

Neue Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail oder auf dem AB hinterlassen.

Achtung: Am Montag, 05.10.20 bleibt das Büro wegen Schulung geschlossen.

Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Wir bitten um verbindliche Zusage der Teilnahme, v.a. betr. Risikogruppen. Das Programm ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg. de. Das Gärtringer Programm können Sie als pdf unter www.gaertringen.de -> Bildung/Betreuung -> vhs -> Downloadbereich herunterladen.

vhs 2. Semester 2020 - Highlights:

NEU!! GÄ 49 Töpferwerkstatt @Home: Mit Tutorials zu Hause fertige Rohkeramik glasieren, S. Weiß/S. Kalmbach, Einführung: Mo 05.10.20, 20 Uhr, LUS: Treffpunkt: Eingang Grundschulflügel - Schulhof. Glasieren Sie vorgefertigte Rohkeramik daheim mit vielseitiger Anleitung anhand von Tutorials (Erklärvideos) der Töpferdozentinnen, mit Grundlagen und Techniken d. Glasierens. Mehr s. www.vhs.herrenberg.de. Pauschal 20 €.

NEU: GÄ 08 DisTANZ - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, Sa 03.10.20, 14 - 17 Uhr, 22 €, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum (4 Pl.). Freie tänz. Entfaltung, ohne Tanzpartner. Keine Abendkasse.

GÄ 11.01 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 24.10.20, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum (6 Pl.). Nächste Termine: GÄ 11.02 Sa 21.11.20, GÄ 11.03 Sa 19.12.20. Bitte um Voranmeldung, keine Abendkasse.

NEU: GÄ 02.00 Nähkreis mit eigener Nähmaschine, Stefanie Lange, Do 19:30 - 22 Uhr, Korrektur: ab 08.10.20, 8 Termine, 90 €, THR HTW-Raum.

Ergänzt: GÄ 18.01 Öl, Aquarell + Acryl, F. Bunsen, Fr 9 - 11:30 Uhr, ab 09.10.20, 10 Termine, 100 €, Villa Schwalbenhof gr. Seminarraum (3 Pl.)

Kochkurse in der LUS Schulküche mit Michael Enz, Eing. Tartanplatz. Mit Mund-Nasen-Bedeckung! Gerne in 2er-Gruppen anmelden. Weitere Kochkurse s. Programm.

NEU: GÄ 05 Schwarzwälder Kirschtorte, Sa 10.10.20, 9 - 13 Uhr, $18,50 \in + 8 \in Material$.

NEU: GÄ **07** Festliches Weihnachtsmenü, Fr 04.12.20, 18 - 22:30 Uhr, 21 € + ca. 25 € Material).

Sprachkurse in der TH-Realschule, VKL-Raum EG:

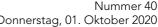
NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2 (Folgekurs), Mo 18 - 19 Uhr, D. Kaus, ab 19.10.20, 10 Termine, 65 €

GÄ 33.01 Französisch für Anfänger A1 (Starterkurs), Do 18 - 19 Uhr, D. Kaus, ab 15.10.20, je 10 Termine, 65 €

GÄ 34 Griechisch A1 - Aufbaukurs (Kleingruppe), D. Tsikli, Fr 18 - 19:30 Uhr, **NEU: ab 16.10.20**, 8 Termine, 158 €

Englischkurse: Noch freie Plätze im GÄ 36 Conversation Kurs sowie im Kurs GÄ 37 Anfänger A1.2, L. Gauger, Mo vormittags, versch. Zeiten, je 10 Termine, ab 21.09.20, 64 €, Rathaus Rohrau, Sitzungssaal

GÄ 40 Bildbearbeitung mit GIMP, s.o., Di 18:30 - 21 Uhr, ab 13.10.20, 4 Termine, 85 € + 5 € Material LUS, EDV-Raum OG (Eingang Tartanplatz)





Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum, P. Branscheid, Di 18:30 - 21 Uhr, je 3 Termine, 62 €, mit eigenem Handy.

GÄ 41 Einsteiger/Senioren ab 24.11.20

GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20

GÄ 09 Orientalischer Tanz f. Fortg., S. Gutmann, Fr 18:30 - 19:30 Uhr, ab 18.09.20, 17 Termine, 149 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum

NEU: GÄ 26 PRANA Yoga, Marion Röthig, Mi 19 - 20:30 Uhr, ab 23.09.20, 6 Termine, 50 €, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum (3 Pl.)

PMT Swing Walking - Training auf dem Minitrampolin, S Kientzle, LUS Aula:

GÄ 14.01 Fitnesskurs f. Fortg., Mi 19:35 - 20:35 Uhr, Korrektur: ab **04.11.20**, 7 Termine, 56 €, (1 Pl.) Voraussetzung ist ein Basic-Kurs.

GÄ 14.00 Basic-Kurs f. Anf., Mi 18:30 - 19:30 Uhr, ab 11.11.20, 5 Termine, 40 € (3 Pl.)

GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets, M. Enz, Sa 21.11.20, 11 - 14 Uhr, 12 € (+6 € Material), LUS Schulküche, Eing. Tartan-

GÄ 45 Aquarellkurs f. Kinder, ab 7J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa 9 - 10:30 Uhr, Korrektur: ab 10.10.20, 3 Termine, 26 € (+12 € Material), JHS Rohrau (2 Pl.)

GÄ 46.00 Klass. Ballett f. Kinder - Anfänger ab 5 J., J. Plevan, Do 15:45 - 16:35 Uhr, ab 24.09.20, 10 Termine, 60 €, LU-Halle (2 Pl.).

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz, bei Schulen bereits ab Betreten des Schulgeländes! Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Ein eigenes Handdesinfektionsmittel wäre von Vorteil. Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins

Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 23. November jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die "TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, **JUGEND & FAMILIE**

Jugendreferat

Treffpunkt für Jugendliche am Samstag

Im Gärtringer Jugendraum kannst Du dich mit deinen Freunden treffen. Billard und Tischkicker stehen bereit. "Link" ist ein offener Treffpunkt für Jugendliche des CVJM Gärtringen. Samstag von 19 Uhr bis 22 Uhr. Zugang zum Jugendraum über den Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule.

Absage des Seniorennachmittages der

Gemeinde Gärtringen und des DRK Ortsvereins Gärtringen Seit vielen Jahren veranstaltet die Gemeinde Gärtringen zusammen mit dem DRK Ortsverein für die älteren Bürgerinnen und Bürger im Oktober in der Ludwig-Uhland-Halle einen Seniorennachmittag. Neben einem bunten Programm bei Kaffee und Kuchen stehen die Begegnungen und die Gespräche untereinander dabei im Vordergrund. In diesem Jahr hat das Coronavirus vieles verändert. Die Veranstalter haben intensiv nach Möglichkeiten gesucht, um die beliebte Seniorenveranstaltung auch unter Corona- Bedingungen ermöglichen und verantworten zu können. Uns ist bewusst, dass wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten viele Angebote und Veranstaltungen für die älteren Bürgerinnen und Bürger leider nicht stattfinden konnten. Bei den Überlegungen stellte sich jedoch heraus, dass die Durchführung eines Seniorennachmittags in diesem Jahr mit erheblichen Einschränkungen verknüpft und auf allzu vieles verzichtet werden müsste. Das Organisationsteam schätzt die Gefahr einer möglichen Ansteckung von Veranstaltungsbesuchern, welche alle zur Coronavirus-Risikogruppe gehören, als zu groß ein. Die Gesundheit jedes einzelnen Menschen hat stets äußerste Priorität. Es ist den Beteiligten sehr schwer gefallen den diesjährigen Seniorennachmittag leider absagen zu müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese notwendige Entscheidung.

BÜCHEREI

Romane von Abschieden und Neuanfängen

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs - und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Der Freund – von Sigrid Nunez

Als die Ich-Erzählerin ihren besten Freund verliert, bekommt sie überraschend dessen Hund vermacht. Apollo ist eine riesige Dogge. Ihr Apartment ist eigentlich viel zu klein für ihn, außerdem sind Hunde in ihrem Mietshaus nicht erlaubt. Aber irgendwie kann sie nicht Nein sagen und nimmt Apollo bei sich auf, der wie sie in tiefer Trauer ist. Stück für Stück finden die beiden gemeinsam zurück ins Leben.

Tag für Tag – von Saskia Luka

Drei starke, eigensinnige Frauen leben plötzlich unter einem Dach: Maria, die vor Kurzem ihren Mann verloren hat, ihre siebzehnjährige Tochter Anna, die nach ihren Wurzeln forscht, und Marias Mutter Lucia - ohne es so recht zu wollen, wurde sie von Maria aus ihrem kleinen Dorf in Kroatien nach Bayern umgesiedelt. Für alle Beteiligten ist diese Konstellation eine große Herausforderung.



Nach Matthias - von Peter Zantingh

Amber singt bei einem Konzert gegen ihren Schmerz an; Quentin läuft Kilometer um Kilometer, um der Erinnerung zu entkommen, und Kristianne möchte die wahre Geschichte ihres Sohnes erzählen. Diese Leben und das von fünf weiteren Menschen überkreuzen sich durch Mattias' unerwartetes Verschwinden auf schicksalhafte Weise. Wie Puzzlesteine fügen sich ihre Geschichten zu einem Abbild von Mattias und werden trotz aller Trauer zu Zeugen seiner Begeisterungsfähigkeit und seines unbeugsamen Mutes.

Aus und davon - von Anna Katharina Hahn

Um Himmelswillen, wo bleibt der Junge? Als ihr kleiner Enkel Bruno nicht zum Essen kommt, meint Elisabeth, die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren. Ihre Tochter Cornelia hat sich von ihrem Mann getrennt und nimmt eine »Auszeit« in Pennsylvania. Stella, Brunos hinreißende ältere Schwester, treibt sich mit ihren Peers irgendwo in der Stadt herum. Und Bruno ist einfach weg. Einmal noch wollte Elisabeth Verantwortung übernehmen, Cornelia vier Wochen lang alles abnehmen, ohne Wenn und Aber. Doch seit dem Schlaganfall ihres Mannes ist der alte Schwung hin, und helfen kann ihr keiner.

Bleib bei mir - von Elizabeth Strout

In einer Kleinstadt im einsamen Norden der USA hat Pastor Tyler Caskey nach dem tragischen Tod seiner Frau das Gefühl, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Er hadert nicht nur mit sich und der Welt, sondern zweifelt auch an Gott und seinem Glauben. Und in der Gemeinde, in der er bis dahin geliebt und geachtet war, fragen sich immer mehr Leute, ob Tyler sich nicht zu sehr gehenlässt in seinem Schmerz... Mit unnachahmlicher Leichtigkeit und großer Menschenkenntnis zeichnet Elizabeth Strout das Porträt einer ganz gewöhnlichen Kleinstadt.

Hotel du Lac – von Anita Brookner

Die Schriftstellerin Edith Hope wurde von ihren Freunden in Zwangsferien an den Genfer See geschickt. Sie finden nämlich, dass Edith sich zu Hause in England unmöglich gemacht hat. Wider Erwarten gerät sie im gepflegt langweiligen Hotel du Lac in Versuchung, sich erneut zu verloben ...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West Pfarrer Siegbert Betz Schlossweg 10, Tel. 23413 E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de Internetadresse: http://www.evki-gaertringen.de

Wort für die Woche:

Aller Augen warten auf dich und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. (Psalm 145,15)

Samstag, 3. Oktober

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr Abgabe der Erntedankgaben in der Kirche, auch eine Abholung ist möglich (Info: Manfred Unger, Tel. 23626)

Sonntag, 4. Oktober - Erntedankfest

10:00 Uhr Fahrdienst ab der St. Veit-Kirche, falls der Gottesdienst in der Schwarzwaldhalle stattfindet10:30 Uhr Gottesdienst – Predigt zum Thema: "Vergiss es nicht…!" (Pfr. Flaig) bei gutem Wetter im Kieferpark, bei schlechtem Wetter in der Schwarzwaldhalle

Mitwirkung: Posaunenchor und Musikteam

Kollekte für die Partnergemeinde in Dankmarshausen/Thüringen 10:00 Uhr Kindergottesdienst (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528) (bei gutem Wetter im Kieferpark, bei schlechtem Wetter können die Kinder ab 10:00 Uhr ins Gemeindehaus gebracht werden) 20:00 Uhr Allianz-Gebetsabend im Gemeindehaus

(Info: Gerhard Zinser, Tel. 21176)

Dienstag, 6. Oktober

15:00 Uhr Start des Mutter-Vater-Kind-Kreises

(Info: Gerlinde Baiker, Tel. 20739)

20:00 Uhr Konfi-Elternabend Gruppe **Ost** im Evang. Gemeindehaus (Konfirmationsjahrgang 2019/2020)

Mittwoch, 7. Oktober

19:30 Uhr Bibelkurs – Thema: "Die Zehn Gebote" (Pfarrer i.R. Helmut Iglauer, Tel. 253222

Samstag, 10. Oktober

10:00 Uhr Probe Konfirmation West (Jahrgang 2019/2020) im Gemeindehaus

Hinweise:

Erntedankgaben

Gott hat uns in diesem Jahr wieder vieles im Garten und auf den Feldern wachsen lassen. Dafür danken wir ihm mit unserem Gottesdienst am Erntedankfest. Bei allem Dank Gott gegenüber wollen wir die Menschen nicht vergessen, die es nicht so gut haben, und einen Teil unserer Ernte an sie weitergeben. Erntedankgaben können am Samstag, 4.10.2020 von 9:00 – 10:00 Uhr in der Kirche abgegeben werden. Eine Abholung ist ebenfalls möglich, Info bei Manfred Unger, Tel. 23626.

Die Erntedankgaben werden auch in diesem Jahr vom "Sindelfinger Tafelladen" abgeholt, in dem Personen mit wenig Einkommen sich über die frischen und besonderen Lebensmittel freuen. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle Gaben in diesem Jahr auf einem Erntealtar aufstellen können, da abhängig vom Wetter erst kurzfristig entschieden wird, wo der Erntedankgottesdienst stattfindet.

Gebetsthema für uns alle:

Dank und Gebet für "30 Jahre Deutsche Einheit" Gemeinsames Gemeindegebet am Sonntag, 4. Oktober 2020 "Der Herr hat Großes an uns getan, des sind wir fröhlich." (Ps. 126,3)

30 Jahre ist es her, dass dies geschah. Die beiden deutschen Staaten wurden wiedervereinigt. Ein Wunder? Ja, ein Wunder Gottes. Wir sind aufgerufen, nicht zu vergessen, sondern zu danken. Ist jetzt alles gut? Nein, es gab und gibt Gewinner und Verlierer, neue Nöte und Probleme sind entstanden, bis heute. Wir beten für unser wieder vereintes Land, die Verantwortlichen und die Nöte der Menschen. Wir beten auch für persönliche Anliegen, Anliegen aus der Gemeinde und unserer Gärtringer Missionare.

Herzliche Einladung an alle, mit zu danken und mit zu beten beim

... nächsten Gebetstreff, am Sonntag, den 4. Oktober, 20:00 Uhr,

wieder im Evang. Gemeindehaus in Gärtringen mit allen dann geltenden Sicherheitsmaßnahmen.

Das Thema der Gebetswoche im Januar war: "Wo gehöre ich hin?" Christen gehören an die Quelle – zu Christus, mit dem wir im Gebet und im Glauben verbunden sind.

Gerhard Zinser